

ANKE LUITGARD RASSELNBERG

EHREN FÜR EINEN [ ] COSCONIUS M. F.

aus: Epigraphica Anatolica 40 (2007) 49–52

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## EHREN FÜR EINEN [ ] COSCONIUS M. F.

In diesem Aufsatz soll näher auf eine neue fragmentarisch erhaltene Inschrift aus Mylasa eingegangen werden, welche W. Blümel auf S. 46 dieser Zeitschrift veröffentlicht.<sup>1</sup>

Folgender Text ist zu lesen:

	]μος	3
	] Κοσκώνιον Μαάρκου	16
	]ον ἀνθύπατον	11
4	]ν ἀρετῆς ἔνεκεν	13
	]αγαθίας τῆς εἰς αὐτόν	18

Der Inschrifttext in Zeile 1 kann in Anbetracht des τῆς εἰς αὐτόν in Zeile 5, welches sich eindeutig auf den Stifter der Ehrung bezieht und einen Singular erfordert, sinnvollerweise nur zu ὁ δῆ]μος ergänzt werden, eine zusätzliche Nennung der βουλή ist auszuschließen.

Wird ferner von einer symmetrischen Zeilenanordnung der Inschrift ausgegangen, so läßt sich die Anzahl der links fehlenden Buchstaben recht genau bestimmen. Es sollte in jeder Zeile etwa die gleiche Anzahl an Buchstaben, wie sie auf der rechten Seite der Inschrift erhalten ist, zu ergänzen sein.

In Zeile 2 sind noch das nomen gentile des Geehrten Κοσκώνιον sowie die Filiation Μαάρκου zu lesen, so daß vermutlich auf der linken Seite circa 16 Zeichen zu ergänzen sind: darunter das Praenomen, welches in der *gens Cosconia* vornehmlich Gaius, Lucius oder Marcus sein sollte. Dies füllte den anzunehmenden Platz offensichtlich bei weitem nicht aus, so daß noch ein weiteres Wort anzunehmen ist. An dieser Stelle der Inschrift kommt dafür wohl nur das Verbum, ἐτείμησεν, in Frage. Dies vorausgesetzt scheint von den zur Disposition stehenden Pronomina Gaius zu kurz zu sein. Marcus hingegen, gerade in der Schreibweise mit doppeltem Alpha wie in der Filiation, würde etwa den anzunehmenden Platz ausfüllen.

In den Zeilen 3 und 4 steht zu vermuten, daß etwa 11 Zeichen zu ergänzen sind, so daß mehrere Ergänzungsvorschläge in Betracht zu ziehen sind. Neben einer möglichen Vervollständigung der Filiation mit υἰόν muß in Zeile 3 aufgrund der Akkusativendung -ov eine weitere Ergänzung zum Geehrten gestanden haben. Die möglicherweise zu ergänzende Titulatur eines στρατηγός ἀνθύπατος als reguläre griechische Entsprechung des lateinischen *proconsul* würde dabei eindeutig auf die republikanische bis frühaugusteische Zeit verweisen, in der es synonym mit dem einfacheren ἀνθύπατος verwendet wurde.<sup>2</sup> Geht man von der einfacheren Form des ἀνθύπατος aus, so wäre neben anderen Varianten auch γενόμε]ον<sup>3</sup> sowie eine andere, aber unwahrscheinlichere Amtsbezeichnung wie δις ὑπατ]ον<sup>4</sup> als mögliche Ergänzung hinter υἰόν denkbar.

<sup>1</sup> Ich danke Prof. Dr. W. Blümel dafür, daß er mir sein Manuskript vor der Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht hat, sowie D. Kossmann für hilfreiche Anregung und Kritik.

<sup>2</sup> Vgl. H. J. Mason, *Greek Terms for Roman Institutions. A Lexicon and Analysis* (American Studies in Papyrology No. 13), Toronto 1973, S. 160 ff., insb. S. 161 „any new στρατηγός ἀνθύπατος should belong prima facie in the period 150–50 B.C.“.

<sup>3</sup> Vgl. u.a. IEph 1139 und 1402.

<sup>4</sup> Vgl. u.a. OGIS 486.



ens war<sup>12</sup>, sowie Marcus Cosconius, welcher als Praetor und späterer Prokonsul ab 135 v. Chr. ebenfalls in der Provinz Macedonia tätig war.<sup>13</sup>

Aufgrund des Aufstellungsorts Mylasa sollte eine konkrete Verbindung des in der Inschrift Geehrten zu Asia anzunehmen sein. Nur für den letztgenannten Marcus Cosconius läßt sich eine Verbindung zu Asia herstellen, wenn er auch selbst nicht Prokonsul dieser Provinz war.

Marcus Cosconius war vermutlich als nächststationierter Heeresführer an Maßnahmen beteiligt, welche sich nach dem Tode Attalos' III. gegen Aristonikos von Pergamon richteten: Ein Dekret aus Kyzikos ehrt einen Machaon, Sohn eines Asklepiades, welcher als Legat bei Cosconius um Hilfe bat.<sup>14</sup>

Marcus Cosconius werden jedoch noch zwei weitere Inschriften zugewiesen, welche zwar nicht sein Amt nennen, aber ihn durch Filiation als Sohn eines Gaius ausweisen.<sup>15</sup> So kann ihm unter der Annahme, daß diese Inschriften zu Recht dem Praetor von 135 v. Chr. zugeschrieben wurden, die vorliegende Inschrift trotz gleichen Gentilnomens und passender Titulatur nicht zugeordnet werden. Auch die anderen bereits genannten prokonsularen Befehlshaber Cosconii sollten aufgrund ihrer fehlenden Verbindung zur römischen Provinz Asia ausgeschlossen werden.

Daher sollten auch andere Mitglieder der *gens*, über deren Karriere weniger bekannt ist, für die Identifizierung mit dem im vorliegenden Text genannten Prokonsul in Betracht gezogen werden: Neben C. Cosconius<sup>16</sup> kommen dabei vor allem zwei Cosconii in Frage, welche beide Söhne des oben genannten Praetors und Prokonsuls Marcus Cosconius sein könnten. Beide sind nur spärlich belegt.

L. Cosconius M. f. war etwa 118 v. Chr. *vir monetalis*.<sup>17</sup> M. Cosconius M. f. aus der Tribus Terentina ist uns vor allem aus dem Senatus Consultum de Agro Pergameno bekannt, welches in drei Kopien aus Smyrna, Adramyttion und Ephesos fragmentarisch erhalten ist. Der Senatsbeschuß ist vermutlich auf 129 v. Chr. zu datieren.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> F. Münzer, s.v. Cosconius, RE 4.2 (1901) 1668 Nr. 5; K.-L. Elvers, s.v. Cosconius, DNP 3 (1997) 211 Nr. 3; MRR 2, 230, 233, Anm. I; 3,77; zur Problematik der Datierung seiner Prätur und der ihm zugeschriebenen Ehreninschrift aus Athen (IG II<sup>2</sup> 4106) vgl. u.a. MRR 3, 77; J. H. Oliver, The descendants of Asinius Pollio, AJPh 68 (1947) 147–160, insb. 151–152, sowie Rez. von Groag, Die römischen Reichsbeamten von Achaia bis auf Diokletian, AJPh 69 (1948) 434–441, insb. 435; E. Badian, Rez. von Broughton, Supplement to Magistrates of the Roman Republic, Gnomon 33 (1961) 492–498, insb. 496; F. X. Ryan, The Deaths of Two Republican Cosconii, AAntHung 36 (1995) 73–76.

<sup>13</sup> Vgl. Livius Per. LVI; F. Münzer, s.v. Cosconius, RE 4.2 (1901) 1669 Nr. 8; K.-L. Elvers, s.v. Cosconius, DNP 3 (1997) 212, Nr. 4; MRR 1, 489, 491; 3, 77.

<sup>14</sup> IGR IV 134; vgl. auch D. Magie, Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, II, 1038; MRR 1, 489 und 3,77.

<sup>15</sup> IGR IV 1537 = Inschriften von Erythrai und Klazomenai 48 = Tuchelt 145; IGR IV 952; Magie, Roman Rule 1038 nennt ihn fälschlicherweise M. f.; vgl. ebenso A. Keaveney, Three Roman Chronological Problems (141–132 B.C.), Klio 80,1 (1998) 66–90, hier 82 ff.

<sup>16</sup> Suet. Vita Terentii 5; vgl. K.-L. Elvers, s.v. Cosconius, DNP 3 (1997) 212 Nr. 5 sowie G. Goetz, s.v. Cosconius, RE 4.2 (1901) 1669 Nr. 11.

<sup>17</sup> Vgl. F. Münzer, s.v. Cosconius, RE 4.2 (1901) 1668 Nr. 6, welcher von etwa 114–104 spricht, sowie eine Münze bei M. H. Crawford, Roman Republican Coinage, Oxford 1989<sup>2</sup>, 282/4, der die genannten Münzmeister dem Jahr 118 v. Chr. zuordnet.

<sup>18</sup> IEph 975, ISmyrna 589, IGR IV 262, SEG 33 (1983) 986 sowie G. Petzl, Reste eines ephesischen Exemplars des senatus consultum de agro Pergameno (Sherk, Roman Documents Nr. 12), Ep. Anat. 6 (1985) 70–71; vgl. auch R. K. Sherk, Roman Documents from the Greek East. Senatus consulta and epistulae to the age of Augustus, Baltimore 1969, Nr. 12, 63–73, insb. 72; gegen die Datierung von 129 und für 101 v. Chr. Magie, Roman Rule II, 1055–1056, Anm. 25.

In diesem begegnet M. Cosconius als Mitglied des vermutlich senatorischen Consiliums,<sup>19</sup> welches eine Entscheidung über Landstreitigkeiten zwischen Pergamon und römischen Publicani fällte.

Von beiden Cosconii, denen aufgrund der sicher lesbaren Filiation Maarkou die Inschrift zugeordnet werden könnte, haben wir keinerlei Nachrichten über ihren Cursus honorum außer den oben genannten Ämtern, so daß eine Identifikation mit dem hier vorliegenden Prokonsul unbekanntes Praenomens letztlich nicht sicher erfolgen kann. Es bliebe jedoch weiterhin zu überlegen, ob einer der vermutlichen Söhne in seinem Cursus bis zum Prokonsulat gelangte.

Somit bestünde die Möglichkeit, daß in der hier besprochenen Inschrift nicht ein bisher unbekannter Prokonsul genannt ist, der möglicherweise in republikanischer Zeit Asia verwaltete, sondern lediglich eine Ergänzung für den Cursus eines bereits bekannten Cosconius, wie z.B. des hier genannten Marcus Cosconius M. f. Dies kann aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen nicht restlos geklärt werden. Gerade in der Zeit zwischen 130 und 80 v. Chr., in die auch das Zeugnis des jüngeren Marcus Cosconius zu setzen ist, wenn man der Datierung des SC de Agro Pergameno auf 129 folgt, befinden sich in der Liste der Statthalter von Asia einige Leerstellen.<sup>20</sup> Darüber hinaus ist je nach Ergänzung der Zeilen 3 und 4 auch eine Datierung in die Kaiserzeit nicht gänzlich ausgeschlossen.

#### Özet

W. Blümel tarafından bu sayıda yayınlanmakta olan 3 no.'lu Mylasa kökenli onurlandırma dekretini ele alan yazar, ön adı bilinmeyen Cosconius adındaki valinin kimliği üzerinde durmakta ve gerek tamamlama ve gerekse tarihleme üzerinde önerilerde bulunmaktadır.

Köln

Anke Luitgard Raßelberg

---

<sup>19</sup> Auch die Zusammensetzung des Consiliums ist strittig, Broughton, MRR 1, 496–497 zählt alle Mitglieder zum ordo senatorius; u.a. E. Badian, Rez. von Taylor, The voting districts of the Roman Republic, JRS 52 (1962) 200–210, insb. 208–209, hält Angehörige des ordo equester als Teilnehmer für möglich.

<sup>20</sup> Vgl. Magie, Roman Rule 1579–1580.